

Protokoll der Generalversammlung 2021

Datum:	Samstag, 28. August 2021
Ort:	Restaurant Hans & Heidi, Allmendstrasse 4, 5610 Wohlen
Anwesende:	Vorstandsmitglieder Doris Reifler (DR) Vorstandspräsidentin ad interim, Stefan Schürmann (SSCH), Anna Gianfrate (AG) und Dominique Kramer (DK) Geschäftsstelle Beat Schumacher (BS), Marco Staub (MS), Simone Steiner (SS), Sabrina Margelisch (SM) Mitglieder Hegelbach Paul (PH), Fritschi Heidi (FH), Brodmann Nadja (NB), Dani Mahler (DM), Marco Az- zoni (MA), Iris Wanner (IW), Erwin Hollenstein (EH), Robert Di Falco (RDF) Gäste 2 Gäste
Entschuldigte:	Kathrin Nigg, Mäck Muntwyler, Ines Fleischmann, Margrit Schwarz, Billo Heinzpeter Studer, Urs Moser, Jakob Treichler, Hans Rudolf & Marianne Gnägi, Monica Mazzocco
Protokollführung:	Sabrina Margelisch

Ablauf GV:	
09:30 – 10:00	Kaffee & Gipfeli; Austauschmöglichkeit
10:00 – 13:30	Generalversammlung (siehe Traktanden)
13:30 – 14:30	Mittagessen

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzählende und Protokollführung
3. Protokoll der Generalversammlung 2020
4. Jahresbericht 2020
5. Jahresrechnung 2020 und Bericht der Kontrollstelle
6. Entlastung von Vorstand und Kontrollstelle
7. Empfehlungen / Ergebnisse der «Arbeitsgruppe Strategie»
Antrag Vorstand über die erarbeitete KAGfreiland-Strategie
8. Anträge der Mitglieder
9. Antrag Vorstand zu Statutenänderungen mit Erläuterungen
10. Festlegung des Mitgliederbeitrags
11. Wahlen: Vorstand, Präsident, Kontrollstelle
12. Varia

1. Begrüssung

DR begrüsst die Anwesenden zur GV im Restaurant Hans & Heidi.

2. Wahl Stimmzählende und Protokollführung

Selina Ulmann wird einstimmig zur Stimmzählenden ernannt.

Anwesende Mitglieder und Stimmdellegationen ergeben gesamthaft 30 vertretene Stimmen. Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen.

Als Protokollführerin wird Sabrina Margelisch einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Generalversammlung 2020

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht 2020 - vorgestellt von BS und MS

BS beginnt mit der Vorstellung des Teams auf der Geschäftsstelle in Aarau. SS stellt sich kurz selbst vor.

Die Ziele für das Jahr 2020 waren:

- Ruhe, Konstanz & Stabilität
- Fokussierung der Tätigkeiten, Klärung Strategie
- Finanzen stabilisieren
- Projekt Lebwohl umsetzen
- Neugestaltung der Website von *KAGfreiland*
- Umzug der Geschäftsstelle im Sommer

Erfreulicherweise wurden die Jahresziele per Ende 2020 erreicht.

Finanzen:

Die Kosten sind unter Kontrolle und die Einnahmen haben sich positiv entwickelt. Kosten konnten verschiedentlich eingespart werden, so zum Beispiel bei den Mietkosten, den Druckkosten, bei den Versicherungen und der Datenbank. Per Ende 2020 konnte ein betrieblicher Jahresgewinn von CHF 159'248.- verzeichnet werden. Einnahmen aus dem Bereich Erbschaften/Legate in der Höhe von CHF 281'000.- wurden den freien Reserven zugewiesen. Damit betrug das Vereinsvermögen per Ende 2020 CHF 453'392.- (Stand Ende 2019: CHF 13'143.-).

Umzug Geschäftsstelle:

Die Räumlichkeiten in St. Gallen wurden im Jahr 2019 gekündigt. Der neue Standort der Geschäftsstelle befindet sich in Aarau. Dort hat es fünf Büroräumlichkeiten mit guten Platzverhältnissen. Es ist verkehrstechnisch ideal gelegen und befindet sich direkt hinter dem Bahnhof. Den Umzug bewerkstelligte das KAGfreiland-Team mit Hilfe vom Vorstand selbst. Durch die kostengünstigere Lösung können pro Jahr ca. CHF 20'000.- eingespart werden.

Update per Mitte 2021

- Positives Halbjahresergebnis 2021: Gewinn CHF 629'009.-
 - wovon Erbschaften / Legate CHF 405'000.-
 - und operatives Ergebnis CHF 224'009.-
- Rechnerisches Vereinsvermögen per 30.06.21: CHF 1'082'401.-
- Wir haben die Steuerbefreiung im Kanton Aargau erhalten.
- Stabilisierungs- und Sanierungsphase ist abgeschlossen!
- Jetzt folgt die Aufbauphase (hauptsächlich personell, inhaltlich und projektbezogen)

Tierhaltungsrichtlinien & ProduzentInnenwesen- vorgestellt von MS:

Die KAGfreiland-Tierhaltungsrichtlinien blieben im vergangenen Jahr unverändert. Bis Frühling 2020 wurden alle KAGfreiland-Betriebe von der neuen Kontrollstelle (Schweizer Tierschutz STS) besucht. Die Auswertung der ersten Kontrollsaison erfolgt aktuell auf der Geschäftsstelle.

Das Suppenhuhnpaket wurde komplett an die Metzgerei Abegg ausgelagert. KAGfreiland bemüht sich nach wie vor um eine individuelle und allgemeine Absatzförderung für ihre ProduzentInnen. Zudem werden neue Absatzkanäle erschlossen und die bestehenden Absatzkanäle ausgebaut. Die Beratung und Unterstützung in den Bereichen Betrieb, Tierhaltung und Vermarktung ist nach wie vor gewährleistet.

Projekt Lebewohl - vorgestellt von MS:

Aufgrund der Zentralisierung der Schlachtbetriebe werden Nutztiere länger transportiert. Sowohl die Transportdauer, als auch die fremden Tiere im Sammeltransport bedeuten für die Tiere Stress. Lebendtiertransporte können durch die Hof- und Weidetötung minimiert werden. Die Ziele der Kampagne «Lebewohl» sind die Sensibilisierung der Gesellschaft gegenüber der Thematik und die Aufklärung von KonsumentInnen über die gängigen Schlachtmethoden. Zudem sollen «alternative Schlachtmethoden» gefördert werden und interessierte Landwirte und Metzgereien bei deren Umsetzung beratend unterstützt werden. Dabei werden alle Systeme gleichermaßen gefördert.

Der Bundesrat hat mit der Anpassung der Schlachtverordnung im 2020 den Weg für die alternativen Schlachtmethoden geebnet. Seither wurden einige Rinder und Kleinwiederkäuer auf KAGfreiland-Höfen getötet. Seit dem Sommer 2020 haben die Gesuche für Bewilligungen zugenommen. Zwei KAGfreiland-Betriebe haben das Bewilligungsverfahren bereits erfolgreich absolviert. Ein KAGfreiland-Betrieb durchläuft momentan das provisorische Bewilligungsverfahren. Drei KAGfreiland-Betriebe befinden sich aktuell in den Vorbereitungen für ein Gesuch zur provisorischen Bewilligung und rund ein Dutzend KAGfreiland-Höfe prüfen derzeit eine mögliche Umsetzung auf ihrem Betrieb.

Um eine Hoftötung durchzuführen, wählt der Betrieb ein System und stellt ein Gesuch für eine provisorische Bewilligung. Das kantonale Veterinäramt begleitet die ersten fünf Hoftötungen und beurteilt diese. Wenn die Beurteilung positiv ausfällt, wird die definitive Bewilligung erteilt.

Fragen zum Projekt Lebewohl und zum Jahresbericht 2020:

PH: Was kostet das gesamte Bewilligungsverfahren? MS: Das ist je nach Kanton verschieden, aber man muss sicher mit einem tieferen vierstelligen Betrag für das Bewilligungsverfahren rechnen. SSCH: Zudem muss die Begleitung der ersten fünf Hofschlachtungen bezahlt werden. Die Anforderungen an eine Hoftötung sind sehr umfangreich. Diese Anforderungen umzusetzen benötigt Zeit. Zudem muss man Partnerschaften aufbauen. Auch dies benötigt viel Zeit und Vertrauen in die jeweiligen Partner. Die Zusammenarbeit mit dem Metzger beispielsweise muss reibungslos funktionieren.

RDF: wieviele Player sind an einer Schlachtung insgesamt beteiligt? MS: Das MSE, ist ein System, das als Dienstleistung angeboten wird. Der T-Trailer kann importiert werden und kostet ca. CHF 10'000.- Das kann entweder alleine oder mit anderen Bauern gemeinsam gekauft werden. Angewandt werden alle Systeme in der gesamten Schweiz.

RDF: Sensibilisierung der KonsumentInnen; wie geht man damit um, dass sich nicht alle Personen über die Schlachthematik informieren möchten? MS: im Mitgliedermagazin soll nur zweimal im Jahr über das Projekt informiert werden. SM: Obwohl man sich dazu entschieden hat, das Projekt nicht «zu blutig» zu gestalten, ist einigen LeserInnen die Thematik zu realistisch. Einige Mitglieder, die sich vegetarisch oder vegan ernähren, haben sich aufgrund des Projektes von KAGfreiland verabschiedet.

MA: Wie fallen die Kontrollen der KAGfreiland-Betriebe aus? MS: Meistens gibt es keine Einwände vom Schweizerischen Tierschutz STS. Es gibt alle zwei Jahre unangemeldete Kontrollen. Dafür, dass die Kontrollen unangekündigt stattfinden, sind die Ergebnisse sehr zufriedenstellend. Es gab eine gröbere Beanstandung im Jahr 2020, wo die Tiere in eher schlechtem Zustand waren. In Zusammenarbeit mit KAGfreiland konnte aber ein guter Weg gefunden werden.

PH: Ich weiss nicht, ob ich das Projekt Lebewohl gut finde. Vom Projekt können nur wenige Tiere profitieren. Das kann man in der Massentierhaltung nicht umsetzen. SSCH: Das haben wir bereits in der Strategiegruppe besprochen. In Zukunft soll KAGfreiland wieder vermehrt Projekte machen, von denen viele Tiere gleichzeitig profitieren können. Aber so ein Leuchtturmprojekt ist genauso wichtig. RDF: Es gibt aber immer mehr Metzger, welche die Hof- und Weidetötung umsetzen. Ich würde das Projekt nicht unterschätzen. MS: Das Projekt sollte in irgendeiner Form weitergeführt werden. Jede Pionierleistung in der Bauernbranche benötigt ihre Zeit, bis sie umgesetzt wird. SSCH: Es war ausserdem eine strategische Entscheidung vom Herbst 2019, dass wir uns inhaltlich ausschliesslich auf das Projekt Lebewohl fokussieren. Somit hatten wir genügend Zeit, uns wieder zu stabilisieren.

Der Jahresbericht 2020 wird einstimmig angenommen.

5. Jahresrechnung 2020 und Bericht der Kontrollstelle – vorgestellt von BS

Wichtigste Kennzahlen

- Jahresgewinn CHF 159'248 (Vj. 2019 Verlust – CHF 75'765)
zusätzlich Einnahmen aus Erbschaften/Legat CHF 281'000
- Freies Vereinsvermögen per 31.12.2020: CHF 453'392 (Vj. CHF 13'143)
- Mitglieder: 5'021 (Vj. 3'984)
- Produzenten: 130 (Vj. 141)
- MitarbeiterInnen am 31.12.2020: 3 MA, 210 Stellen-% (Vj. 4 MA, 340 Stellen-%)

Total Ertrag	CHF 968'313
Beiträge (Jahresbeiträge, Spenden, Stiftungsgelder, Legate):	CHF 907'717
Verkaufserträge (Deklarationsmaterial, Verkaufsware):	CHF 7'053
Lizenzen (Metzgereien etc.):	CHF 16'305
Dienstleistungsbeiträge (Tierhaltungsbeiträge etc.):	CHF 29'823
Projekterträge	CHF 7'415

Entwicklung Beiträge	2019	2020
Erträge aus Mitgliederbeiträgen, private & institutionellen Spenden	CHF 446'200	CHF 830'547
Erträge aus Spenden & Stiftungsbeiträgen (zweckgebunden)	CHF 44'206	CHF 77'170

Aufwände in CHF

	Aufwand 2019	Aufwand 2020
TOTAL	704'599	521'897
Verkaufsaufwand (Deklarationsmaterial, Verkaufsware)	12'044	5'077
Dienstleistungsaufwand (Kontrollkosten, Hofbesuche, Produzententag)	43'942	41'308
Projektaufwand	24'487	11'605
Personalaufwand	464'914	307'336
Betriebsaufwand	159'212	156'571
Öffentlichkeitsarbeit- Fundraising	13'335	15'483
Raumaufwand	32'873	30'019
Unterhalt/Reparaturen	18'368	20'336
Versicherungen & Finanzerfolg	3'469	2'459
Verwaltungsaufwand	35'491	35'670
Abschreibungen	9'582	7'897
Öffentlichkeitsarbeit -Information	46'094	44'707

Vereinsvermögen in CHF

	Anfangsbestand	Zuweisung	Verwendung	Endbestand
Freies Vereinsvermögen	13'143.62	0.00	0.00	13'143.62
Freie Reserven (Legate / Erbschaften)	0.00	281'000	0.00	281'000
Jahresergebnis	0.00	159'248.42	0.00	159'248.42
TOTAL Vereinsvermögen	13'143.62	440'248.42	0.00	453'392.04

Rückstellungen in CHF

Name	Anfangsbestand	Bildung / Umverteilung	Auflösung / Umverteilung	Endbestand
Fonds Geflügel	14'322.75	0.00	0.00	14'322.75
Fonds Tiertransport / Lebwohl / Importfleisch	17'955.30	76'206.00	68'637.50	25'523.80
Kampagne Importfleisch	1'406.00	0.00	1'406.00	0.00
Fonds Zukunftsprojekte	58'121.52	0.00	40'000.00	18'121.52
Fonds Wiederkäuer	38'771.25	0.00	0.00	38'771.25
Fonds Jubiläum	0.00	20'000.00	0.00	20'000.00
Fonds Schweine	0.00	20'000.00	0.00	20'000.00
TOTAL Franken	130'576.82	116'206.00	110'043.50	136'739.32

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers wird auf Wunsch der Mitglieder nicht vorgelesen. Der Bericht ist sowohl im gedruckten, als auch im digitalen Jahresbericht zu finden und wurde an der GV aufgelegt.

IW: Den Bericht hätte ich so nicht angenommen. Der Bericht ist komisch formuliert und die Unterschriften wurden nur eingescannt.

Traktandum 5: Jahresrechnung 2020 und Bericht der Kontrollstelle:
Die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Entlastung von Vorstand und Kontrollstelle:
26 Ja-Stimmen; 4 Gegenstimmen. Der Vorstand und die Kontrollstelle wurden damit entlastet.

7. Empfehlungen / Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Strategie“ – vorgetragen durch BS und NB

Die **Aufgabenstellung** an die Strategiegruppe (gemäss Antrag Hegelbach) war:

- Ausarbeitung einer Strategie über die Zukunft von *KAGfreiland*
- Mögliche Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen (Partnerschaften)
- Prüfung der Rechtsform von *KAGfreiland*
- Mehrjahres-Finanzplan mit messbaren Grössen
- Klärung der Frage wer die Strategie bestimmt: Vorstand oder GV

Die **Strategiegruppe** wurde wie folgt zusammengesetzt:

- Nadja Brodmann (Kreis der Unterzeichner des Antrags „KAG-Stiftung“ Lea Hürlimann)
- Aline Haldemann (artverwandte Organisation Schweiz)
- Monica Mazzocco (Konsumentenbereich)
- Daniel Mahler (Produzentenbereich)
- Reinhard Gessl (artverwandte Organisation Österreich)
- Stefan Schürmann (Vorstand *KAGfreiland*)
- Beat Schumacher (Geschäftsleiter *KAGfreiland*)

Strategie

KAGfreiland war einst eine Pionierin, die durch konsequente Forderungen massgeblich zur Verbesserung des Nutztierwohls beigetragen hat. Diese Rolle soll *KAGfreiland* zukünftig wieder einnehmen. *KAGfreiland* ist eine unabhängige und meinungsbildende Nutztierschutzorganisation in engem Austausch mit ProduzentInnen und KonsumentInnen. Das Tierwohl soll verbessert werden durch den Schutz und die artgerechte Haltung von Nutztieren. Die Weiterentwicklung des Lizenz-Labels wurde noch nicht ausgearbeitet. Eine Möglichkeit wäre, das Lizenz-Label zu einem „Label für vorbildliche Nutztierhaltung“ weiterzuentwickeln und dass man mit Bauern und anderen Partnern enger zusammenarbeitet.

Um die Strategieumsetzung und die Projektauswahl zu begleiten, wurde neu ein beratendes Gremium „Expertenrat Nutztierschutz“ gegründet. Ausserdem sollen KonsumentInnen vermehrt für den Nutztierschutz und den Konsum sensibilisiert werden. Des weiteren will man mehr Partnerschaften und/oder projektspezifische Kooperationen eingehen.

KAGfreiland soll in den kommenden Jahren ein Verein bleiben.

Finanzielle Ziele 2021- 2025

- Jährlich ein ausgeglichenes Betriebsergebnis (Ertrag – Aufwand) ohne Erbschaften / Legate
- Jahresgewinne und Erbschaften / Legate werden i. d. R. dem freien Vereinsvermögen zugeführt
- Bestand an Mitgliedern / Spendern aufbauen auf das Niveau vom Jahr 2000 (8000 Mitglieder/Spender)
- Aufbau freies Vereinsvermögen (Eigenkapital) auf CHF 750'000 bis im Jahr 2025, entspricht in etwa dem Budget für ein Geschäftsjahr
- Moderate Investitionen in Aufbau Fachpersonal (Bereich Tierwohl, Kommunikation & Medien)

Bestimmung der Strategie

Üblicherweise ist die Strategie eine Aufgabe des Vorstands, insbesondere bei grossen Organisationen/Vereinen wie *KAGfreiland*. Der Vorstand soll demnach auch weiterhin über die Strategie entscheiden und nicht die Generalversammlung. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, den Vorstand zu wählen und haben damit ein indirektes Mitbestimmungsrecht. Ausserdem können die Mitglieder an der GV Anträge stellen und haben damit ebenfalls die Möglichkeit, auf die Strategie einzuwirken.

Diskussionen Strategie

RDF: Synergien zu nutzen ist ja eine gute Idee; aber man muss den Tierschutz später auch gesetzlich verankern.
NB: Ja, aber eben genau dafür braucht man grosse Partner.

RDF: Warum gab es im letzten Jahr so viele neue Mitglieder? BS: Wir haben im September eine Rückgewinnungsaktion gemacht. Dazu wurden «alte» Adressen aus dem Sextant bereinigt und dann angeschrieben.

RDF: ist die Geschäftsstelle in die strategischen Entscheide involviert? BS: Ja, wir haben uns während der Strategiephase rege auf der GS in Aarau ausgetauscht; vor allem mit SM. MS ist zudem im Expertenrat.

PH: Ich bin soweit sehr begeistert und auch sehr zufrieden mit der erarbeiteten Strategie; bis auf den Teil Statuten; aber das behandeln wir ja später noch. BS hat mich ausserdem immer wieder über den Fortschritt der Strategiegruppe informiert.

EH: die Einzelhaltung von Hasen ist immer noch gestattet und ich wünsche mir, dass sich *KAGfreiland* dieser Sache annimmt. NB: das gibt es ja auch bei Kälbern. Deswegen braucht es *KAGfreiland* noch eine Weile.

RDF: Sind schon weitere Projekte geplant? NB: Im Bereich Politik hat sich KAGfreiland bei der MTI eingehängt. BS: Im September trifft der Expertenrat zusammen und dann wird entschieden, welche Projekte im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen. SSCH: Es sollten unbedingt mehr Projekte im Bereich Konsum umgesetzt werden.

Die Vorschläge der Strategieguppe werden mit 30:0 Stimmen einstimmig angenommen.

8. Anträge der Mitglieder - vorgetragen durch Paul Hegelbach

Werden zusammen mit den Statutenänderungen unter Traktandum 9 diskutiert.

9. Antrag Vorstand zu Statutenänderungen mit Erläuterungen – vorgetragen durch BS

In den Statuten sollen folgende Passagen geändert werden:

Art. 2 Zweck

«... KAGfreiland setzt sich insbesondere zudem ein für ökologische und bäuerliche Produktionsformen mit Freilandhaltung von Nutztieren.»

Art. 6 Generalversammlung

«... Sie wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens einmal jährlich, in der Regel innert sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einberufen.»

«Einladungen zur Generalversammlung sind unter Ankündigung der zur Verhandlung stehenden Traktanden, Anträge und Wahlvorschläge mindestens vier Wochen vor Abhaltung zu Versand zu bringen oder auf der Homepage zu publizieren.»

Art. 7 Vorstand

«Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und mindestens vier weiteren Mitgliedern.»

Art. 12 Statutenänderungen

«...Die beschlossenen Änderungen sind allen Mitgliedern schnellstmöglichst, spätestens innerhalb von zwei Monaten mitzuteilen.»

Art. 15 Auflösung

Bei einer Auflösung sind Aktiven und Passiven des Vereins einer zielverwandten Organisation mit Sitz in der Schweiz, welche wegen Gemeinnützigkeit oder der Verfolgung öffentlicher Zwecke steuerbefreit ist, zuzuwenden. Die steuerbefreite Organisation wird von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes bestimmt.

Besonders die Änderung des Art. 15 ist für KAGfreiland essentiell. Aufgrund der Steuerbefreiung im Kanton Aargau muss dieser Passus neu in den Statuten aufgenommen werden.

Antrag «Urs Moser & Billo Heinzpeter Studer» - vertreten und vorgetragen von PH

1. Zielsetzung und Strategie sollen von der GV genehmigt werden.
2. Eine ausserordentliche GV kann vom Vorstand oder von mindestens 40 stimmberechtigten Mitgliedern einberufen werden. Sollte dies abgelehnt werden, wird empfohlen, den Artikel ersatzlos zu streichen.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle von KAGfreiland machen einen **Kompromissvorschlag**:

1. Der Vorstand von KAGfreiland beschliesst die Strategie. Alle 3-5 Jahre wird an der GV über die Strategie berichtet.
2. Für eine ausserordentliche GV benötigt es mindestens 5% der Mitglieder. Die Geschäftsstelle würde dafür bei der Publikation auf der Homepage und im Mitgliedermagazin MAZ behilflich sein.

BS: Wir haben jetzt diesen Strategievorschlag gemacht, der mit 30:0 Stimmen angenommen wurde. Es ist wichtig, dass eine verabschiedete Strategie nun auch konsequent über einige Jahre umgesetzt wird und nicht immer wieder verändert wird. Ausserdem kann man jedes Jahr an der GV einen Antrag stellen, dass die Strategie diskutiert und neu darüber abgestimmt wird.

PH: Ist damit einverstanden; er ist aber auch der Meinung, dass wenn mehr über die Strategie berichtet würde, sich wieder mehr Mitglieder für KAGfreiland interessieren würden. Er schlägt vor, dass wesentliche Strategieänderungen an der GV kommuniziert werden müssen und darüber abgestimmt wird.

BS: Findet dies einen guten Vorschlag; wenn es keine wesentlichen Strategieänderungen gibt, braucht es nicht jedes Jahr eine Abstimmung an der GV.

DM: Wenn gesetzlich festgelegt ist, dass der Vorstand über die Strategie entscheidet, würde ich mich an das Gesetz halten.

Man einigt sich auf Folgendes:

Art. 6f) Der Vorstand bestimmt die Strategie. Wesentliche Strategieänderungen müssen an der GV kommuniziert und von der GV verabschiedet werden.

Der umformulierte Artikel wird von der GV einstimmig angenommen.

Zu Punkt2:

BS: Gemäss ZGB sind 20% der Mitglieder nötig für die Einberufung einer ausserordentlichen GV; KAGfreiland ist aktuell in den Statuten bei 10%. Er versteht aber das Argument, dass es schwierig ist, 10% der Mitglieder zu mobilisieren, wenn man deren Kontaktdaten nicht kennt. Diese Kontaktdaten dürfen von der Geschäftsstelle gemäss juristischer Abklärung aus Datenschutzgründen nicht herausgegeben werden. Deshalb der Kompromissvorschlag von Vorstand und Geschäftsstelle: neu soll die Quote für eine a.o. GV bei 5% sein und die Geschäftsstelle wird ihre Kommunikationskanäle (Webseite, Magazin) für den Aufruf zu einer a.o. GV zur Verfügung stellen.

SSCH: Wenn die Geschäftsstelle dabei behilflich ist, Mitglieder für eine ausserordentliche GV zu mobilisieren, dann muss der Antrag neutral formuliert werden.

PH: Wenn etwas auf der Homepage veröffentlicht wird, sieht das doch niemand. Wenn es beispielsweise um Eure Arbeitsplätze geht, dann werdet Ihr das doch nicht auf der Homepage veröffentlichen. Das Magazin kommt auch nur alle paar Monate. Aber wenn eine ausserordentliche GV einberufen werden muss, dann ist es wohl ein dringendes Geschäft.

RDF: Ich würde den Ausführungen von Paul zustimmen. Wenn es zukünftig noch mehr Mitglieder gibt, wird es sogar noch schwieriger.

MS: Eine ausserordentliche GV ist ja nur ein Notfallplan. Man muss ausserdem bedenken, wieviel Zeit wir auf der Geschäftsstelle investieren, um so eine GV zu organisieren und vorzubereiten. Ausserdem sind die Mitglieder bei einer ausserordentlichen GV vielleicht nicht richtig informiert und sollen dann über die Zukunft von KAGfreiland bestimmen.

AG: Ersatzlos streichen würde ich den Punkt keinesfalls. Im Falle einer Spaltung innerhalb des Vorstands oder zwischen Vorstand und Geschäftsstelle ist die ausserordentliche GV allenfalls die einzige Möglichkeit, noch etwas zu ändern.

**Es wird als erstes darüber abgestimmt, ob 40 Mitglieder eine ausserordentliche GV einberufen können.
Ergebnis: 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 21 Nein-Stimmen.**

**Es wird weiter darüber abgestimmt, ob der Passus in Artikel 6 ersatzlos gestrichen werden soll.
Ergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 22 Nein-Stimmen**

**Es wird über die Vorschläge zu den Statutenänderungen von Vorstand und Geschäftsstelle abgestimmt.
Ergebnis: Einstimmig angenommen.**

10. Festlegung des Mitgliederbeitrags

Der Vorstand empfiehlt, den Mitgliederbeitrag bei CHF 60.- zu belassen.

RDF: Ist die Erhöhung des Mitgliederbeitrags, wie von Franziska Calviti vorgeschlagen, kein Thema mehr?

SM: Da in der Strategie festgehalten wurde, dass man in den nächsten Jahren, wieder mehr Mitglieder haben möchte, wäre es jetzt der falsche Zeitpunkt den Beitrag zu erhöhen. Nach dieser Phase kann das überdacht werden.

RDF: Müssen sowohl die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, als auch der Vorstand den Mitgliederbeitrag bezahlen?

BS: Die Vorstandsmitglieder bezahlen den Mitgliederbeitrag; bei den Mitarbeitern ist es freiwillig. Es können aber nur Mitglieder die den Mitgliederbeitrag bezahlt haben an der Generalversammlung abstimmen.

MS: Ich finde, dass man automatisch Mitglied sein müsste, wenn man für KAGfreiland arbeitet. Wenn man in solch einer Organisation arbeitet, arbeitet man dort mit Herzblut

SSCH: Wenn da so viel Herzblut drin steckt, ist es ja auch keine Sache, den Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

**Der Mitgliederbeitrag wird mit CHF 60.- festgesetzt.
Die Generalversammlung ist damit einstimmig einverstanden.**

11. Wahlen

In den Vorstand werden einstimmig mit 30:0 Stimmen wiedergewählt: Anna Gianfrate, Dominique Kramer, Doris Reifler und Stefan Schürmann.

Zum Präsidenten wird Stefan Schürmann einstimmig gewählt.

Als Kontrollstelle wird die thv AG wiedergewählt. 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

12. Varia

BS: Wenn nur so wenige Mitglieder an der Generalversammlung teilnehmen, könnte man die GV auch online / schriftlich durchführen. NB: Anstelle der GV könnte man ja zusätzlich einen Mitglieder-Anlass durchführen. SSCH: Man sollte auch für die jüngere Generation denken. Die haben doch keine Lust physisch an einer GV teilzunehmen.

RDF: Wie gehen die ProduzentInnen mit der neuen Label-Strategie um?

DM: Die neue Label-Strategie wurde im Expertenrat nur kurz diskutiert. Das ist noch nicht abschliessend beschlossen. Es heisst ja auch nicht, dass es gar kein Label mehr geben wird. Vielleicht wird es aber zukünftig in eine Art Gütesiegel umgewandelt. Die ProduzentInnen wären dann eher als Partner statt als Lizenznehmer wichtig. Aber wie das genau aussieht, ist noch nicht beschlossen.

RDF: Wurde schon etwas geplant für das Jubiläum?

BS: Wir haben in einer Dokumentation gesehen, dass der Verein juristisch erst im Jahr 1975 gegründet wurde. Deswegen sind wir nicht sicher, ob wir das Jubiläum im nächsten Jahr feiern sollen, oder ob wir uns Zeit lassen können bis zum Jahr 2025. Es ist auch eine Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Auch diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen.

Die GV wird durch DR geschlossen.

SSCH bedankt sich bei DR für ihre Bereitschaft, im vergangenen Jahr als Präsidentin ad interim zu walten und überreicht ihr ein Geschenk.

Aarau, 05. Oktober 2021

KAG freiland
für Kuh, Schwein, Huhn & Co.

Präsidentin ad Interim
Doris Reifler


Die Protokollführerin
Sabrina Margelisch